

Fach	Abgabenordnung	Gesamtstunden	40	Grundstudium 2A
		Unterrichtsstunden	36	Klausurstunden 4

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen umfassend die Arten, Regelungsgegenstand und Wirksamkeit von Verwaltungsakten beherrschen und auf unbekannte Sachverhalte praxisgerecht anwenden können ⁽³⁾	1 Steuerverwaltungsakte	2
	1.1 Begriff, § 118 AO Arten Form Wirksamkeit, § 124 AO	
	1.2 Nebenbestimmungen, § 120 AO	
	1.3 Rechtswidrigkeit von Verwaltungsakten Folgen der Nichtigkeit, § 125 AO und Rechtswidrigkeit, §§ 126, 127 AO	
Die Studierenden sollen die Verwaltungsakte unter dem Blickwinkel der einzelnen Korrekturatbestände einordnen können, die Tatbestandsmerkmale und unterschiedliche Struktur der einzelnen Korrekturatbestände beherrschen und auf unbekannte Sachverhalte anwenden können ⁽³⁾	2 Korrektur von Steuerverwaltungsakten	(23)
	2.1 System der Korrektur von Steuerbescheiden und ihnen gleichgestellten VA'en, §§ 172 ff., 164 165 AO	1
	Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung und Änderung, § 164 AO	1
	2.2 Änderung bei vorläufiger Steuerfestsetzung § 165 Abs.2 AO	2
	2.3 Änderung bei Zustimmung des Steuerpflichtigen, § 172 Abs.1 S.1 Nr.2a AO	2
	2.4 Änderung bei sachlich unzuständiger Behörde, § 172 Abs.1 Nr.2b AO	
	2.5 Änderung bei Einsatz unlauterer Mittel, § 172 Abs.1 S.1 Nr.2c AO	1
	2.6 Änderung wegen nachträglich bekannt gewordener Tatsachen § 173 AO	4
Die Studierenden sollen im Zusammenhang mit Schreib- und Rechenfehlern die Grundzüge	2.7 Änderung wegen Schreib- oder Rechenfehlern in der Steuererklärung, § 173a AO bzw. bei Er-	2

Lernziele	Lehrinhalt	LVS	
<p>der offenbaren Unrichtigkeit verstehen. ⁽³⁾</p> <p>Die Studierenden sollen materielle Fehler von Fehlern, die zu einer eigenständigen Korrektur führen, unterscheiden können und die Möglichkeiten der Mitberichtigung auf konkrete und auch unbekannte Fälle sachgerecht anwenden können ⁽³⁾</p>	<p>lass des VA, § 129 AO</p>		
	<p>2.8 Änderung wegen widerstreitender Steuerfestsetzung, § 174 AO</p>	<p>2</p>	
	<p>2.9 Folgeänderung aufgrund Grundlagenbescheides, § 175 Abs.1 S.1 Nr.1 AO</p>	<p>3</p>	
	<p>2.10 Änderung wegen eines rückwirkenden Ereignisses § 175 Abs.1 S.1 Nr.2 AO</p>	<p>3</p>	
	<p>2.11 Änderung aufgrund Datenübermittlung Dritter, § 175b AO</p>		
	<p>2.12 Vertrauensschutz § 176 AO</p>		
	<p>2.13 Mitberichtigung materieller Fehler § 177 AO</p>		
	<p>2.14 Korrektur sonstiger Verwaltungsakte, §§ 130, 131 AO</p>	<p>2</p>	
	<p>3</p>	<p>Übungen</p>	<p>11</p>
	<p>4</p>	<p>Bearbeiten der Lehrgangsklausur</p>	<p>4</p>

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	<p>Die Lehrinhalte werden unterstützt durch:</p> <ul style="list-style-type: none">- ein unterrichtsbegleitendes Skript- gesonderte Übungsaufgaben zur Verarbeitung behandelte Lehrinhalte- eigenständig zu bearbeitende Hausaufgaben zur Vertiefung der behandelten Lehrinhalte	

Fach	ASV (36 LVS) SGV (4 LVS)	Gesamt- stunden 40	Grundstudium 2A
	Umgang mit Veränderungen, Innovationen und Problemlösung	Unterrichts- stunden 40	Klausurstunden 0

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Teilnehmenden können aus den vermittelten Lerninhalten Handlungsstrategien ableiten und diese anwenden (z. B. in Diskussionen, Rollenspielen / Praxissimulationen, Projektarbeiten, Übungen, Präsentationen etc...).</p> <p>Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben ein Bewusstsein für Veränderungsprozesse in Gesellschaft und Verwaltung⁽¹⁾ - haben ein Bewusstsein für die eigene Veränderungsbereitschaft⁽³⁾ - kennen Instrumente zum Selbstmanagement⁽²⁾ - kennen Grundlagen der Gestaltung von Veränderungsprozessen⁽²⁾ - können Veränderungen in sozialen Systemen (z.B. Finanzverwaltung) mittels systemischer Modelle analysieren und planen⁽²⁾ - beteiligen sich kritisch & konstruktiv an Veränderungsprozessen⁽³⁾ - erkennen Probleme und können deren Lösungsbedarf einschätzen⁽³⁾ - kennen die Notwendigkeit kreativen Denkens und Möglichkeiten der Ideenverwaltung in der Finanzverwaltung⁽²⁾ - setzen sich mit der Bedeutung des kreativen Prozesses auseinander⁽²⁾ - kennen klassische und agile Methoden zur Ideenfindung 	<p>1 Veränderungsprozesse in Gesellschaft und Verwaltung</p> <p>1.1 Digitalisierung</p> <p>1.2 Demografischer Wandel</p> <p>2 Veränderungen und Innovationen in der Finanzverwaltung</p> <p>2.1 Veränderungen und deren Zielsetzungen in der Finanzverwaltung z. B. RMS, E-Akte, NACHDIGAL, RABE etc...</p> <p>2.2 Nutzen, Methoden und Instrumente des innovativen Denkens in der Finanzverwaltung z.B. zur Ideenfindung für neue Lösungen für veränderte Anforderungssituationen.</p> <p>2.3 Planung und Ablauf von Veränderungsprozessen</p> <p>3 Klassische und agile Ansätze zur Problembewältigung und Neue Arbeitsformen</p> <p>3.1 Erkennen und Bewerten von Problemen</p> <p>3.2 Kreativer Prozess und Problemlösungszyklus</p> <p>3.2.1 Klassische und agile Problemlösung für Individuen und Gruppen</p> <p>4 Individueller Umgang mit Veränderungen</p> <p>4.1 Eigene Einstellung zu Veränderungen</p> <p>4.2 Umgang mit Stress</p> <p>4.2.1 Stressoren und Ressourcen</p> <p>4.3 Das Stressmodell nach Lazarus</p> <p>4.3.1 Das Stressmodell nach Kaluza</p> <p>4.3.2 Individuelle Stressverstärker</p>	<p>2</p> <p>12</p> <p>12</p> <p>14</p>

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>und Problemlösung, können diese anwenden und die Arbeitsergebnisse ziel- und adressatengerecht präsentieren⁽⁴⁾</p> <ul style="list-style-type: none"> - können den Zusammenhang zwischen Veränderungen und Stress herstellen und individuelle Maßnahmen zur Stressbewältigung ableiten⁽⁴⁾ - können aufbauend auf den o. a. Grundlagen anhand einer gegebenen Situation Handlungsmöglichkeiten aufzeigen⁽³⁾ 	<p>4.4 Zeit- / Selbstmanagement in Studium und Berufspraxis</p> <p>4.5 Individuelle Maßnahmenplanung zum Umgang mit Stress unter Anwendung von Zeitplanungsinstrumenten und Problemlösetechniken</p>	

Fach	Bewertung	Gesamtstunden 28	Grundstudium 2A
	Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer, Grunderwerbsteuer	Unterrichtsstunden 24	Klausurstunden 4

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen	1	Grundbesitzbewertung	5
- die unterschiedlichen Bewertungsverfahren für bebaute Grundstücke kennen und zutreffende Wertermittlungen durchführen können ⁽³⁾	1.1	Bewertung im Sachwertverfahren §§ 189 - 191 BewG	
	1.1.1	Ermittlung des Gebäudesachwerts §§ 189, 190 BewG	
	1.1.2	Ermittlung der Regelherstellungskosten	
	1.1.3	Alterswertminderung	
	1.1.4	Wertzahlen § 191 BewG	
	1.1.5	Ermittlung des Bodenwerts	
	1.1.6	Bewertung der Außenanlagen	
- Sonderfälle der Grundbesitzbewertung ausgehend von den zivilrechtlichen Grundlagen kennen und die Bewertung in verschiedenen Fallgestaltungen durchführen können ⁽²⁾	1.2	Bewertung in Erbbaurechtsfällen §§ 192 - 194 BewG	
	1.2.1	Begriff des Erbbaurechts	
	1.2.2	Bewertung des Erbbaurechts § 193 BewG	
	1.2.3	Bewertung des Erbbaugrundstücks § 194 BewG	
	1.3	Grundstücke im Zustand der Bebauung § 196 BewG	
	1.3.1	Anwendungsfälle	
	1.3.2	Wertermittlung	
- unter Einbeziehung der im Ertragsteuerrecht erlangten Kenntnisse den für die ErbSt benötigten Betriebsvermögenswert sachgerecht im ver-	2	Betriebsvermögen	4
		Ermittlung des Betriebsvermögenswerts für Einzelunternehmen	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>einfachten Ertragswertverfahren ermitteln können ⁽³⁾</p>	<p>2.1 Begriff und Umfang des Betriebsvermögens §§ 95, 96 BewG</p> <p>2.2 Bewertungsgrundsätze bei Betriebsvermögen § 109 BewG</p> <p>2.3 Feststellungsverfahren § 151 BewG</p> <p>2.4 Anwendung des vereinfachten Ertragswertverfahrens § 199 BewG</p> <p>2.4.1 Wertermittlung im vereinfachten Ertragswertverfahren § 200 BewG</p> <p>2.4.2 Ermittlung des Jahresertrags § 201 BewG</p> <p>2.4.3 Betriebsergebnis § 202 BewG</p>	
<p>- unter Einbeziehung der im Ertragsteuerrecht erlangten Kenntnisse den für die ErbSt benötigten Betriebsvermögenswert sachgerecht im vereinfachten Ertragswertverfahren unter Berücksichtigung des Mindestwerts, auch ohne Vorliegen einer Zwischenbilanz, ermitteln zu können ⁽³⁾</p>	<p>3 Betriebsvermögen</p> <p>Ermittlung des Betriebsvermögenswerts für bilanzierende Einzelunternehmen §§ 95 – 109 BewG</p> <p>3.1 Ermittlung des Substanzwerts</p> <p>3.2 Ansatz und Bewertung der Besitzposten</p> <p>3.3 Ansatz und Bewertung der Schuldposten</p> <p>3.4 Ableitung vom letzten Bilanzstichtag</p>	<p>5</p>
	<p>4 Übungen zum Lehrstoff</p>	<p>10</p>
	<p>5 Klausur bearbeiten</p>	<p>4</p>

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	<p>Die Lehrinhalte werden begleitet durch:</p> <ul style="list-style-type: none">- Arbeitsunterlagen als unterrichtsbegleitende Kombination von Lehrinhalten und Übungen- Übungsaufgaben zur Verarbeitung und Vertiefung eines ausgewählten Stoffgebietes- Hausaufgaben zur eigenständigen Bearbeitung als Vertiefung der bisher behandelten Lehrinhalte	

Fach	Bilanzsteuerrecht	Gesamtstunden	34	Grundstudium 2A
		Unterrichtsstunden	30	Klausurstunden 4

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen die Umsetzung berichtigter Bilanzen in das Buchführungswerk der betroffenen und darauffolgenden Perioden kennen lernen ⁽²⁾	1	Buchführungstechnik	3
	1.1	Berichtigungsbuchungen	
	1.2	Bilanzzusammenhang mit Kapitalgleichung	
Die Studierenden sollen die wesentlichen Zuordnungsprinzipien von Vermögen und Schulden und den formalen Ausweis in der Bilanz kennen lernen ⁽²⁾	2	Bilanzierung / Ansatzvorschriften (§ 252 HGB)	6
	2.1	Bilanzierungsgrundsätze	
	2.1.1	Vollständigkeit	
	2.1.2	Bilanzklarheit und Bilanzwahrheit	
	2.1.3	Realisationsprinzip, Vorsichtsprinzip, Imparitätsprinzip	
	2.1.4	Maßgeblichkeit der Handelsbilanz (§ 5 Abs. 1 EStG)	
	2.1.5	Bilanzierungsgebote	
	2.1.6	Bilanzierungsverbote	
	2.1.7	Bilanzierungswahlrechte	
	2.1.8	Stichtagsprinzip/Wertaufhellung	
Die Studierenden sollen die Grundlagen der Inventur und des Jahresabschlusses anhand von Übungsfällen kennen lernen und auf konkrete Fälle sach- und formgerecht übertragen können ⁽³⁾	2.2	Zurechnung von Wirtschaftsgütern (§ 39 AO)	
	2.2.1	Zivilrechtliches Eigentum	
	2.2.2	Finanzierungsleasing über bewegliche Wirtschaftsgüter	
	3	Bilanzierung / Bewertung	3
	3.1	Grundsatz der Einzelbewertung (§ 252 Abs. 1 HGB)	
3.2	Gruppenbewertung (§ 240 Abs. 4 HGB)		
3.3	Bewertungsmaßstab (§ 253 HGB; § 6 Abs. 1 EStG)		

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Thematik der Anzahlungen soll sachgerecht in die Struktur der periodengerechten Gewinnermittlung eingeordnet werden können ⁽²⁾</p> <p>Die Studierenden sollen die Grundsätze der Verlagerung bzw. Verschiebung der Besteuerung von aufgedeckten stillen Reserven kennen lernen ⁽²⁾</p>	3.3.1 Anschaffungskosten (§ 255 Abs. 1 HGB) 3.3.2 Boni 3.3.3 Durchschnittswert (§ 240 Abs. 4 HGB) 3.3.4 Teilwert (§ 6 Abs. 1 EStG)	
	4 Anzahlungen	2
	5 Rücklage nach § 6b EStG (ohne § 6b Abs. 10 EStG)	5
	6 Übungen zum Lehrstoff	11
	7 Bearbeiten der Klausur	4
	Die Lehrinhalte werden begleitet durch: - Arbeitsunterlagen - Übungsaufgaben - Hausaufgaben	

Fach	Einkommensteuer	Gesamtstunden	67	Grundstudium 2A
		Unterrichtsstunden	63	Klausurstunden 4

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Der Unterschied zwischen Ermittlungszeitraum und Veranlagungszeitraum soll klar erkannt werden. Die Anwendungsfälle für ein vom Kalenderjahr abweichendes Wj. und die sich daraus ergebenden Auswirkungen sollen sicher beherrscht werden. ⁽³⁾	1	Sachliche Steuerpflicht	2
	1.1	Ermittlungszeitraum Wirtschaftsjahr (§ 4a Abs. 1 EStG)	
	1.1.1	Abweichendes Wirtschaftsjahr	
	1.1.2	Rumpfwirtschaftsjahr	
Die Umsetzung der Buchführungstechnik auf die Gewinnermittlungstechniken soll sicher beherrscht werden. Die Studierenden sollen in der Lage sein, die Auswirkungen von materiellen Änderungen auf den erklärten Gewinn sicher umsetzen zu können. ⁽³⁾	2	Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich	8
	2.1	Ermittlungsformel (§ 4 Abs.1 S. 1 EStG)	
	2.2	Gewinnberichtigungen nach der sog. Bilanzpostenmethode (einfache und schwierige Fälle)	
	2.2.1	Änderung von Schlussbilanzansätzen	
	2.2.2	Änderung von Anfangsbilanzansätzen	
	2.3	Gewinnberichtigungen nach der G + V-Methode	
Das komplexe Wirtschaftsgut „Gebäude“ soll mit Hilfe von praktischen Beispielen in seiner besonderen Problematik erkannt werden. Die eigenständigen Abschreibungseinheiten sollen klar fixiert werden können. ⁽³⁾	3	Steuerliche Behandlung von Gebäuden	5
	3.1	Begriff des Gebäudes	
	3.2	Grundsatz: Gebäude als einheitliches Wirtschaftsgut	
	3.3	Ausnahme: selbständige Gebäudeteile	
	3.3.1	Betriebsvorrichtungen (§ 68 Abs. 2 Nr. 2 BewG)	
	3.3.2	Laden- und ähnliche Einbauten	
	3.3.3	Unterschiedlich genutzte Gebäudeteile	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Studierenden sollen die vom Grund und Boden abzugrenzenden selbständigen WG sicher erkennen und die dem Grund und Boden zuzurechnenden Anschaffungskosten bestimmen können. ⁽³⁾</p> <p>Die unterschiedlichen Voraussetzungen für die einzelnen Gebäude-AfA-Arten sollen beherrscht und sicher auf Anwendungsfälle übertragen werden. ⁽³⁾</p> <p>Die Studierenden sollen die Besonderheiten der Grund-AfA-Bemessungsgrundlagen für Gebäude kennen lernen und sicher auf praktische Anwendungsfälle übertragen können. Daneben sollen die Auswirkungen bei unentgeltlichen bzw. teilentgeltlichen Grundstücksübertragungen auf die Gebäude-AfA-BMGr erkannt und umgesetzt werden können ⁽³⁾</p> <p>Die Fälle, in denen es zu einer nachträglichen Änderung der Gebäude-AfA-BMGr kommt, sollen sicher erkannt werden. Die Regeln, wie die weitere Gebäude-AfA vorzunehmen ist, werden anhand von Fällen eingeübt. Die Grundsätze zur Abgrenzung von</p>	(§ 7 Abs. 5b EStG)	3
	3.4 Abgrenzung des Gebäudes von Grund und Boden und anderen selbständigen Wirtschaftsgütern	7
	3.4.1 Selbständige Außenanlagen	
	3.4.2 Erschließungs- und Anliegerbeiträge	8
	3.5 Absetzung für Abnutzung (AfA)	
	3.5.1 Lineare AfA (§ 7 Abs. 4 EStG)	8
	3.5.2 „Degressive“ AfA nach § 7 Abs. 5 Nr. 2, Nr. 3 EStG und AfA in fallenden Beträgen nach § 7 Abs. 5a EStG	
	3.5.3 Sonderabschreibung (Hinweis) und erhöhte Absetzung (insb. § 7b EStG)	
	3.5.4 Absetzung für außergewöhnliche Abnutzung (§ 7 Abs. 1 S. 7 EStG)	
	3.6 Bemessungsgrundlage für die AfA	8
	3.6.1 Anschaffungskosten - abschließende Darstellung (§ 255 Abs. 1 HGB)	
	3.6.2 Herstellungskosten § 255 Abs.2 HGB abschließende Darstellung einschließlich	
	3.6.2.1 Abbruchfälle (Abbruchkosten)	
	3.6.2.2 Abfindungszahlungen für vorzeitige Räumung des Grundstücks	
3.6.3 Übernahme der AfA-Bemessungsgrundlage durch den unentgeltlichen Erwerber (§ 11d EStDV)		

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Erhaltungsaufwand und nachträglichen HK bei Gebäuden sollen beherrscht werden. ⁽³⁾</p> <p>Die Studierenden sollen die Fälle, in denen Grundstücksentnahmegewinne steuerfrei sind erkennen können ⁽²⁾</p>	3.6.4 Teilentgeltlicher Erwerb von Gebäuden des Privatvermögens	10
	3.7 Änderung der Bemessungsgrundlage	
	3.7.1 Bei nachträglichen Herstellungskosten	
	3.7.1.1 Abgrenzung Erhaltungsaufwand/Herstellungsaufwand	
	3.7.1.2 Anbauten, Ausbauten und Erweiterungen (§ 255 Abs. 2 S. 1 HGB)	
	3.7.1.3 Anschaffungsnahe Aufwendungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 1a EStG)	
	3.7.2 AfA nach AfaA bzw. Teilwertabschreibung (§ 11c Abs. 2 EStDV)	
	3.7.3 AfA nach Nutzungsänderungen	
	3.7.3.1 Nach Einlage (§ 7 Abs. 1 S. 5 EStG) und Entnahme	
	3.7.3.2 Nach sonstigen Nutzungsänderungen	
3.7.4 „Steuerfreie“ Grundstücksentnahmen	1	
Die Auswirkungen einer teilentgeltlichen Überlassung von Wohnraum soll den Studierenden bekannt sein ⁽²⁾	4 Verbilligte / unentgeltliche Überlassung von Wohnraum (§ 21 Abs. 2 EStG)	1
Die Studierenden sollen zwischen Fällen des Zuwendungs- und Vorbehaltsnießbrauchs an Grundstücken unterscheiden können ⁽¹⁾ Die steuerlichen Folgen bei	5 Nutzungsrechte an Grundstücken im Privatvermögen (nur als Hinweis) 5.1 Zuwendungsnießbrauch 5.2 Vorbehaltsnießbrauch	2

ESt G2A
Stand: 06/24

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Nießbrauchsvereinbarungen im Grundstücksbereich können umgesetzt werden ⁽¹⁾	<p data-bbox="683 696 1265 763">6 Verträge unter nahen Angehörigen</p> <p data-bbox="683 797 1265 842">7 Übungsfälle zum Lehrstoff</p> <p data-bbox="683 943 1265 976">8 Bearbeiten der Klausur</p> <p data-bbox="663 1010 1206 1043">Die Lehrinhalte werden unterstützt durch:</p> <ul data-bbox="663 1066 1222 1379" style="list-style-type: none"><li data-bbox="663 1066 1222 1178">- unterrichtsbegleitende ARBEITSBLÄTTER mit Übersichten, Beispielen und Aufgaben<li data-bbox="663 1200 1222 1267">- gesonderte ÜBUNGSAUFGABEN zur Verarbeitung behandelter Lerninhalte<li data-bbox="663 1290 1222 1379">- eigenständig zu bearbeitende HAUSAUFGABEN zur Vertiefung der behandelten Lehrinhalte	<p data-bbox="1350 696 1374 730">2</p> <p data-bbox="1342 808 1382 842">14</p> <p data-bbox="1350 943 1374 976">4</p>

Fach	Wirtschaftswissenschaften	Gesamtstunden	43	Grundstudium 2A
	Finanzwissenschaft	Unterrichtsstunden	40	Klausurstunden 3

Lernziele	Lehrinhalt		LVS
Die Studierenden sollen	1	Einführung	6
- die Einteilung und Anwendungsbereiche der Wirtschaftswissenschaften kennen und die Finanzwissenschaft einzuordnen wissen ⁽¹⁾	1.1	Abgrenzung der Wirtschaftswissenschaften	
	1.2	Gütermärkte, Knappheitsphänomene	
	1.2.1	private Güter	
- die Kernelemente staatlichen Wirtschaftens verstehen und das Wesen der Problematik öffentlicher Güter begreifen ⁽²⁾	1.2.2	öffentliche Güter	
	1.3	Ziele der FiWi (Staatsbegriff)	
	1.3.1	Stabilisierungsziele (magisches Viereck)	
	1.3.2	Verteilungsziele	
	1.3.3	Allokationsziele	
- den Begriff der Effizienz kennen lernen ⁽¹⁾	1.4	ökonomisches Prinzip	
- die volkswirtschaftlichen Stromgrößen in Form des Wirtschaftskreislaufs sowie in der Kontendarstellung des ESGV darstellen und den Staatssektor richtig in das ESGV einordnen können ⁽³⁾	2	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	6
	2.1	Wirtschaftskreislauf in Kontenform	
	2.1.1	Darstellung	
	2.1.2	Erweiterter Wirtschaftskreislauf	
	2.2	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR)	
- das Steuer-Transfer-System als wichtigstes Instrument der sozialstaatlichen Umverteilung verstehen ⁽²⁾	2.2.1	Produktionskonto und Produktionswert	
	2.2.2	Bruttoinlandsprodukt und Einkommensgrößen	
- die Rechengröße BIP und Volkseinkommen ermitteln ⁽³⁾	2.2.3	Nominale und reale Größen	
	2.2.4	Drei Berechnungsarten des BIP	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben und Ziele der Wirtschaftspolitik verstehen ⁽²⁾ - Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit der Marktwirtschaft sowie die Pfeiler der sozialen Marktwirtschaft kennen ⁽²⁾ - Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage und die Preisbildung in Abhängigkeit der jeweiligen Marktform verstehen ⁽²⁾ - Gründe für staatliches Eingreifen benennen und argumentativ unterlegen können ⁽²⁾ - Marktkonformität als Kriterium für staatliche Eingriffe in die Wirtschaft kennen ⁽¹⁾ 	<p>3</p> <p>Ordnungspolitik</p> <p>3.1 soziale Marktwirtschaft</p> <p>3.2 Annahmen des vollkommenen Marktes</p> <p>3.3 Preisbildung auf Märkten</p> <p>3.4 Marktunvollkommenheiten</p> <p>3.5 Wettbewerbspolitik</p> <p>3.6 Marktkonformität</p>	<p>3</p>
<ul style="list-style-type: none"> - die wirtschaftspolitische Bedeutung einer unabhängigen Geldpolitik verstehen ⁽¹⁾ - den Mechanismus der Geldschöpfung verstehen ⁽²⁾ - die geldpolitischen Ziele und Mittel der EZB ordnen und verstehen ⁽²⁾ - aktuelle Maßnahmen zur Regulierung der Finanzmärkte diskutieren können ⁽¹⁾ 	<p>4</p> <p>Geldpolitik</p> <p>4.1 Unabhängigkeit der Zentralbank (EZB)</p> <p>4.2 Geldkreislauf und Geldschöpfung</p> <p>4.3 Geldpolitische Ziele und Instrumente</p> <p>4.4 Finanzmarktregulierung und Sicherung der Währung</p> <p>4.5 Geldmengenwachstum und Inflation</p>	<p>6</p>
<ul style="list-style-type: none"> - die öffentlichen Abgaben und ihre Wirkungen richtig zuordnen können ⁽²⁾ - die Steuertarife kennen und beschreiben können ⁽³⁾ - die Wirkung der Besteuerung verstehen und auf die 	<p>5</p> <p>Budgetpolitik</p> <p>5.1 öffentliche Einnahmen</p> <p>5.1.1 Entwicklung (Steuerschätzung)</p> <p>5.1.2 Arten, öffentliche Abgaben</p> <p>5.1.3 Einteilung der Gebühren und Beiträge</p>	<p>8</p>

Lernziele	Lehrinhalt		LVS
einzelnen Steuerarten anwenden können ⁽³⁾	5.1.4	Einteilung der Steuern Steuerrechtfertigungslehre Steuerwirkungslehre Steuertariflehre	
- die Ausgabenentwicklung öffentlicher Haushalte erklären können und Reformansätze kennen ⁽²⁾	5.2	Öffentliche Ausgaben	
- die Wirkungen öffentlicher Ausgaben verstehen ⁽²⁾	5.2.1	Entwicklung (Wagner'sches Gesetz)	
	5.2.2	Arten, Wirkungen Personalquote Subventionen und Transferquote Investitionsquote Zinsquote	
		öffentliche Verschuldung	
- den Schuldenstand der verschiedenen öffentlichen Haushalte kennen ⁽¹⁾	5.3	öffentliche Verschuldung	
- Sinn und Grenzen öffentlicher Verschuldung begründen können ⁽²⁾	5.3.1	Gesamtverschuldung	
	5.3.2	Nettoneuverschuldung im Bund im Freistaat Bayern	
		Schuldenbremse	
	5.3.4	Konvergenzkriterien	
	5.3.5	Stabilitäts- und Wachstumspakt	
- aktuelle Entwicklungen im Zuge der Schuldenkrise diskutieren können ⁽²⁾	5.3.6	Bonität und Länderrating	
	5.3.7	Staatsbankrott und IWF	
	6	Konjunktur- und Wachstums- politik	3
- die verschiedenen Ausrichtungen der Wirtschaftspolitik kennen und diskutieren können ⁽²⁾	6.1	Konjunkturschwankungen und Trends	
	6.2	Multiplikator	
	6.3	Stabilisierungspolitik	
	6.3.1	nachfragetheoretisch	
	6.3.2	angebotstheoretisch	
	7	Übungen und Klausurvorbereitung	8

FiWi G2A
Stand: 06/24

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	8 Bearbeiten der Klausur	3

Fach	Gesellschaftsrecht	Gesamtstunden 30	Grundstudium 2A
	Besteuerung der Gesellschaften	Unterrichtsstunden 30	Klausurstunden 0

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen:	1 Einführung Unterrichtsmaterial für den gesamten Stoff: Unterrichtssammlung für den gesamten Stoff	2
	1.1 Überblick über die Gesellschaftsarten	
	1.2 Rechtsgrundlagen	
	2 Personengesellschaften	5
- die BGB-Gesellschaft als Grundform der Personengesellschaft genau vorgestellt bekommen und danach in der Lage sein, Fälle, die sowohl das Innen- als auch das Außenverhältnis betreffen, zu lösen ⁽³⁾	2.1 Gesellschaft bürgerlichen Rechts § 705 BGB	
	2.1.1 Zweck i.S.v. § 705 BGB	
	2.1.2 Gründung	
	2.1.3 Geschäftsführung § 715 BGB Vertretung § 720 BGB	
	2.1.4 Gesellschaftsvermögen § 713 BGB	
	2.1.5 Haftung § 721 BGB	
	2.1.6 Gewinn- und Verlustbeteiligung §§ 718, 709 Abs. 3 BGB	
	2.1.7 Eintritt § 712 Abs. 2 BGB	
	2.1.8 Ausscheiden / Wechsel eines Gesellschafters §§ 712 Abs. 1, 728 BGB	
	2.1.9 Tod eines Gesellschafters § 723 Abs. 1 Nr. 1 BGB	
	2.1.10 Auflösung § 729 BGB	
- die Besonderheiten der OHG kennen lernen ⁽²⁾	2.2 Offene Handelsgesellschaft § 105 Abs.1 HGB	3
	2.2.1 Zweck	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>- die Besonderheiten der KG verstehen. Hierbei sollen die Auswirkungen von Einlagen und deren Rückerstattung auf die Haftung verstanden werden⁽³⁾</p>	<p>§§ 105, 107 HGB</p>	
	<p>2.2.2 Gründung §§ 105 Abs.3 HGB, 705 BGB</p>	
	<p>2.2.3 Geschäftsführung § 116 HGB Vertretung § § 124 HGB</p>	
	<p>2.2.4 Gesellschaftsvermögen § 105 Abs. 2 HGB</p>	
	<p>2.2.5 Haftung §§ 105 Abs. 2, 126 HGB</p>	
	<p>2.2.6 Gewinn- und Verlustbeteiligung §§ 120 HGB</p>	
	<p>2.2.7 Eintritt § 127, 126 HGB</p>	
	<p>2.2.8 Ausscheiden / Wechsel eines Gesellschafters § 137 HGB</p>	
	<p>2.2.9 Tod eines Gesellschafters § 130 Abs. 1 Nr. 1 HGB</p>	<p>3</p>
	<p>2.2.10 Auflösung §138 HGB</p>	
	<p>2.3 Kommanditgesellschaft § 161 HGB</p>	
	<p>2.3.1 Zweck</p>	
	<p>2.3.2 Gründung §§ 161 Abs.2, 105 Abs.3 HGB, 705 BGB</p>	
	<p>2.3.3 Komplementär / Kommanditisten</p>	
	<p>2.3.4 Gesellschaftsvermögen §§ 161 Abs.2, 105 Abs. 2 HGB</p>	
<p>2.3.5 Kontrollrechte des Kommanditisten § 166 HGB</p>		
<p>2.3.6 Haftung</p>		
<p>2.3.6.1 des Komplementärs §§ 161 Abs.2, 126 HGB</p>		

Lernziele	Lehrinhalt	LVS	
	2.3.6.2 des Kommanditisten / negatives Kapitalkonto §§ 171 ff. HGB	1,5	
	2.3.7 Gewinn- und Verlustbeteiligung §§ 161 Abs. 2, 120, 167, 169 HGB		
	2.3.8 Eintritt §§ 161 Abs.2, 127 HGB, §§ 173, 171 HGB		
	2.3.9 Ausscheiden / Wechsel eines Gesellschafters §§ 161 Abs.2, 127 HGB, §§ 173, 171 HGB		
	2.3.10 Tod eines Komplementärs / Kommanditisten §§ 161 Abs.2, 130 Abs. 1 Nr. 1 HGB, 177 HGB		
	2.3.11 Auflösung §§ 161 Abs.2, 138 HGB		
	2.4 Stille Gesellschaft gem. § 230 HGB		
	- den Unterschied der stillen Gesellschaft zu den offenen Gesellschaften begreifen ⁽²⁾		2.4.1 Wesen der stillen Gesellschaft
			2.4.2 Rechte des stillen Gesellschafters § 233 iVm. 166 HGB
			2.4.3 Gewinn- und Verlustbeteiligung §§ 231, 232 HGB
			2.4.4 typische § 20 Abs.1 Nr. 4 EStG atypische stille Gesellschaft § 15 Abs.1 Nr.2 EStG
- die Besonderheiten der Partnerschaftsgesellschaft vorgestellt bekommen ⁽¹⁾	2.5 Partnerschaftsgesellschaft §§ 1 ff. PartGG		
	2.5.1 Wesen, Bedeutung		
	2.5.2 Rechtsgrundlage/Unterschiede		

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>- die gesetzgeberische Überlegung, die der Regelung des § 15 I Nr.2 EStG zu Grunde liegt, begreifen und in der Lage sein, Fälle zu lösen, die die Voraussetzungs- als auch die Rechtsfolgenseite zum Gegenstand haben ⁽²⁾</p> <p>- die einzelnen Gesellschaftstypen im Zusammenhang mit § 15 Abs.1 Nr.2 EStG vorgestellt bekommen und hierbei die Bedeutung der zivilrechtlichen Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag für die steuerliche Behandlung erkennen ⁽³⁾</p>	<p>3</p> <p>Personenzusammenschlüsse und Mitunternehmerschaften</p> <p>3.1 Steuerliche Bedeutung der Mitunternehmerschaft § 15 Abs.1 Nr.2 EStG</p> <p>3.1.1 Stellung der Personengesellschaft</p> <p>3.1.2 Stellung der Gesellschafter</p> <p>3.2 Begriff der Mitunternehmerschaft i.S.v. § 15 Abs.1 Nr.2 EStG</p> <p>3.2.1 Mitunternehmerrisiko</p> <p>3.2.2 Mitunternehmerinitiative</p> <p>3.3 Einkünfte der Mitunternehmerschaft</p> <p>3.3.1 Einkunftserzielungsabsicht</p> <p>3.3.2 Bestimmung der Einkunftsarten</p> <p>4</p> <p>Mitunternehmerschaft im Rahmen einzelner Personenzusammenschlüsse</p> <p>4.1 BGB-Gesellschaften § 705 BGB, § 15 Abs.1 Nr.2 EStG</p> <p>4.1.1 Innengesellschaft § 230 HGB, § 15 Abs.1 Nr.2 EStG</p> <p>4.1.2 Unterbeteiligung</p> <p>4.1.3 Sozietäten § 18 Abs.4 S.2 EStG</p> <p>4.1.4 Praxisgemeinschaften § 18 Abs.4 S.2 EStG</p> <p>4.2 Personenhandelsgesellschaften</p> <p>4.2.1 Offene Handelsgesellschaft § 105 HGB, § 15 Abs.1 Nr.2 EStG</p>	<p>4</p> <p>3</p>

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	4.2.2 Kommanditgesellschaft § 161 HGB, § 15 Abs.1 Nr.2 EStG 4.3 Verdeckte Mitunternehmerschaft § 15 Abs.1 Nr.2 EStG 5 Übungen	8

Fach	Informations- und Wissensmanagement	Gesamtstunden	12	Grundstudium 2A
		Unterrichtsstunden	12	Klausurstunden 0

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden reflektieren ihre Praxiserfahrung und systematisieren die verwendeten Methoden des Wissensmanagements. ⁽³⁾	1 Wissensmanagement 1.1 Erfahrungsaustausch und Reflexion der Praxiserfahrung 1.2 Systeme und Methoden des Wissensmanagements	6
Die Studierenden erkennen die Bedeutung von Informationsmanagement und können mit Hilfe effizienter Rechartechniken relevante Informationen finden. ⁽³⁾	2 Informationsmanagement 2.1 Umgang mit der Informationsflut 2.2 Wichtige Informationssysteme 2.3 Effizientes Recherchieren	2
Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Datenbank Bayernrecht („Beck-online“) und die Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten zum JURIS Fachportal Steuerrecht. ⁽¹⁾	3 Datenbank Bayernrecht 3.1 Aufruf 3.2 Hilfen zur Suche 3.3 Unterschiede zu JURIS 3.4 Recherchebeispiele 3.5 Persönliches Login	1
Die Anwärter lernen den Umgang mit der Datenbank Juris sowie den Umgang mit der Rechercheite Fachportal Steuerrecht. ⁽³⁾	4 Juris Fachportal Steuerrecht 4.1 Aufruf von Juris 4.2 Recherchieren in Juris 4.3 Trefferliste / Hinweise 4.4 Ausdrucken und Kopieren von Textteilen aus Juris-Dokumenten	3

Fach	Privatrecht	Gesamtstunden 38	Grundstudium 2A
		Unterrichtsstunden 34	Klausurstunden 4

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Studierenden sollen beurteilen können, wie die Rechtslage ist, wenn bei der Durchführung eines Vertrages Leistungsstörungen entstehen und welche Rechtsfolgen sich daraus ergeben. ⁽³⁾</p>	<p>1</p> <p>Allgemeines Schuldrecht - Fortsetzung</p>	6
	1.1 Leistungsstörungen beim Kauf	
	1.1.1 Unmöglichkeit § 275 BGB	
	1.1.2 Schuldnerverzug § 286 BGB	
	1.1.3 Nichtleistung nach Fristsetzung § 280 BGB	
	1.1.4 Verletzung sonstiger Pflichten	
<p>Die Studierenden sollen Schuldverhältnisse in vertragliche Kategorien einordnen und die daraus resultierenden Ansprüche/Verbindlichkeiten im Einzelfall ermitteln können. ⁽³⁾</p>	<p>2</p> <p>Besonderes Schuldrecht (Teil 2)</p>	4
	2.1 Kaufvertrag § 433 ff. BGB	
	2.1.1 Rechte des Käufers bei Mängeln § 437 ff. BGB	
	2.2 Dienstvertrag §§ 611 ff. BGB	
	2.3 Werkvertrag §§ 631 ff. BGB	
	2.4 Bürgschaft §§ 675 ff. BGB	
<p>Die Studierenden sollen das Eigentum als <u>das</u> umfassendste Sachenrecht kennen lernen. Sie sollen beurteilen können, wer Eigentümer einer beweglichen/unbeweglichen Sache ist und welche Ansprüche daraus resultieren. ⁽³⁾</p>	<p>3</p> <p>Sachenrecht</p>	10
	3.1 Wiederholung Besitz § 854 ff. BGB	
	3.2 Eigentum § 903 BGB	
	3.2.1 Wesentliche Bestandteile und Zubehör §§ 93 ff. BGB	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Ferner sollen sie im Einzelfall einordnen können, welche weiteren Möglichkeiten einer Kreditsicherung bestehen und wie eine solche durchzuführen ist. ⁽³⁾</p> <p>Schließlich sollen die Studierenden erfahren, welche sonstigen Sachenrechte es gibt und welche Rechte daraus im Einzelfall hergeleitet werden können. ⁽²⁾</p>	3.2.2 Wiederholung Bruchteilseigentum § 743 ff. BGB	
	3.2.3 Gesamthandseigentum § 719 BGB	
	3.2.4 Wohnungseigentum, WEG	
	3.3 Rechtsgeschäftlicher Eigentumserwerb nach §§ 929 - 935 BGB	
	3.4 Gesetzlicher Eigentumserwerb an beweglichen Sachen §§ 946 ff. BGB	
	3.5 Erwerb des Eigentums an Grundstücken § 873 BGB	
	3.5.1 Aufbau Grundbuch	
	3.5.2 Rangordnung	
	3.5.3 Vormerkung § 883 BGB	
	3.6 Sicherungsrechte	
	3.6.1 Eigentumsvorbehalt/Verlängerter Eigentumsvorbehalt § 449 BGB	
	3.6.2 Sicherungsübereignung	
	3.6.3 Sicherungsabtretung	
	3.7 Dingliche Nutzungsrechte	
	3.7.1 Erbbaurecht ErbbauRG	
	3.7.2 Nießbrauch §§ 1030 ff. BGB	
	3.7.3 Dienstbarkeiten §§ 1018 ff. BGB	
3.8 Verwertungsrechte		
3.8.1 Pfandrecht an beweglichen Sachen § 1204 ff. BGB		

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Studierenden sollen die Grundbegriffe des Insolvenzrechts beherrschen und den Ablauf eines Insolvenzverfahrens kennen. ⁽²⁾</p>	3.8.2 Grundpfandrechte (Grundschuld und Hypothek) §§ 1113 ff.; 1190 ff. BGB	
	3.9 Vorkaufsrecht	
	4 Insolvenzrecht, InsO	4
	4.1 Voraussetzungen für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens § 13 InsO	
	4.2 Beteiligte und deren Rechtsstellung	
	4.3 Insolvenzmasse	
	4.4 Ablauf des Verfahrens	
	4.4.1 Folgen der Eröffnung des Insolvenzverfahrens	
	4.4.2 Insolvenzanfechtung §§ 129 ff. InsO	
	4.4.3 Sicherung der Insolvenzmasse §§ 148 ff. InsO	
	4.4.4 Feststellung von Forderungen	
	4.4.5 Verteilung §§ 187 ff. InsO	
	4.4.6 Einstellung des Verfahrens	
	4.5 Restschuldbefreiung §§ 286 ff. InsO	
	4.6 Verbraucherinsolvenzverfahren §§ 304 ff. InsO	
	4.7 Nachlassinsolvenzverfahren §§ 315 ff. InsO	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	<p data-bbox="667 584 687 613">5</p> <p data-bbox="826 584 954 613">Übungen</p> <p data-bbox="826 651 1214 712">Die Lehrinhalte werden unterstützt durch</p> <ul data-bbox="826 748 1246 1144" style="list-style-type: none"><li data-bbox="826 748 1246 846">- Unterrichtsbegleitendes SKRIPTUM mit Übersichten, Beispielen und Aufgaben<li data-bbox="826 882 1246 981">- gesonderte ÜBUNGSAUFGABEN zur Verarbeitung behandelter Lehrinhalte<li data-bbox="826 1016 1246 1144">- eigenständig zu bearbeitende HAUSAUFGABEN zur Vertiefung der behandelten Lehrinhalte <p data-bbox="667 1196 687 1225">6</p> <p data-bbox="826 1196 1150 1225">Bearbeiten der Klausur</p>	<p data-bbox="1331 584 1358 613">10</p> <p data-bbox="1331 1196 1358 1225">4</p>

Fach	Umsatzsteuer	Gesamtstunden	33	Grundstudium 2A
		Unterrichtsstunden	29	Klausurstunden 4

Lernziele	Lehrinhalt	LVS	
<p>- Aufbauend auf den als bekannt vorausgesetzten Grundlagen des Vorsteuerabzugs, sollen die Studierenden die Berichtigung des Vorsteuerabzugs nach § 15a UStG beherrschen. Sie sollen Berichtigungsbeträge erkennen, zutreffend berechnen und konkrete Problemstellungen sachgerecht lösen können. ⁽³⁾</p>	1	Vorsteuerabzug	13
	1.1	Abzug der in Rechnung gestellten Steuer	
	1.1.1	Wiederholung	
	2	Ausschluss vom Vorsteuerabzug	
	2.1	Wiederholung der Vorsteueraufteilung	
	2.2	Berichtigung des Vorsteuerabzugs bei nachträglicher Änderung der Verhältnisse	
	2.2.1	Anwendungsbereich der Berichtigungsvorschrift	
	2.2.2	Änderung der Verhältnisse (Nutzungsänderung, Veräußerung, Entnahme)	
	2.2.3	Berichtigungszeitraum	
	2.2.4	Durchführung der Berichtigung	
2.2.5	Bagatellfälle		
<p>Aufbauend auf die als bekannt vorausgesetzten Grundlagen des Rechnungsbegriffs sollen die Studierenden</p> <p>- die Voraussetzungen für das Vorliegen von Gutschriften kennen und die zutreffenden umsatzsteuerrechtlichen Folgen ziehen können. ⁽³⁾</p>	3	Gutschriften Rechnungscharakter und Folgen § 14 Abs. 2 S.2 u. 3 UStG	2

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Studierenden sollen die Voraussetzungen der Verlagerung der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger erkennen, die zutreffenden umsatzsteuerrechtlichen Konsequenzen ziehen und konkrete Fallgestaltungen sachgerecht lösen können. ⁽³⁾</p>	<p>4 Leistungsempfänger als Steuerschuldner</p> <p>4.1 Leistungen von im Ausland ansässigen Unternehmen, § 13 b Abs. 2 Nr. 1 UStG</p> <p>4.2 Umsätze, die unter das Grunderwerbsteuergesetz fallen, § 13 b Abs. 2 Nr. 3 UStG (mit Zwangsversteigerung)</p> <p>4.3 Lieferung sicherungsübereignete Gegenstände durch den Sicherungsgeber an den Sicherungsnehmer außerhalb des Insolvenzverfahrens, § 13b Abs. 2 Nr. 2 UStG</p>	<p>5</p>
	<p>5 Übungen zum Lehrstoff</p>	<p>9</p>
	<p>6 Bearbeiten der Klausur</p> <p>Die Lehrinhalte werden unterstützt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - unterrichtsbegleitende <u>Arbeitsblätter</u> mit Übersichten, Beispielen und Aufgaben - gesonderte <u>Übungsaufgaben</u> zur Verarbeitung behandelter Lehrinhalte - eigenständig zu bearbeitende Hausaufgaben zur Vertiefung der behandelten Lehrinhalte 	<p>4</p>

Fach	Vollstreckung	Gesamtstunden	13	Grundstudium 2A
		Unterrichtsstunden	13	Klausurstunden 0

Lernziele	Lehrinhalt	LVS	
Die Studierenden sollen beurteilen können, wann ein rückständiger Anspruch aus dem Schuldverhältnis zwangsweise begetrieben werden kann. ⁽³⁾	1	Allgemeines	1
	1.1	Begriff und Zweck der Zwangsvollstreckung §§ 249 ff. AO	
	1.2	Gerichtliches Zwangsvollstreckungsverfahren und Verwaltungszwangsvollstreckungsverfahren §§ 328 ff. AO	
	1.3	Rechtsgrundlagen und Verwaltungsanweisungen AO und VollstrA	
	2	Beteiligte am Zwangsverfahren	
	2.1	Finanzamt als Vollstreckungsbehörde	
	2.2	Vollstreckungsschuldner (Steuerschuldner, Gesamtschuldner, Haftungsschuldner, Duldungsschuldner)	
	2.3	Drittschuldner	
	3	Beitreibbare Leistungen	2
	4	Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung	
	4.1	Vollstreckbarer Verwaltungsakt (§ 251 AO), Leistungsgebot (§ 254 AO), Fälligkeit (§ 220 AO)	
	4.2	Schonfrist (§ 240 Abs.3 AO), Mahnung (§ 258 AO)	
	5	Aussonderung der zur Zwangsvollstreckung nicht geeigneten Fälle	
5.1	Ermittlung der Zahlungsfähigkeit §§ 249 Abs.2, 85-107, 111-117 AO		

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Studierenden sollen im Einzelfall beurteilen können, ob und wie eine Forderung des Vollstreckungsschuldners gepfändet werden kann. ⁽³⁾</p>	<p>8 Zwangsvollstreckung in Forderungen und andere Vermögensrechte</p> <p>8.1 Zwangsvollstreckung in Forderungen §§ 309, 314 AO</p> <p>8.1.1 Pfändungsverfügung, Inhalt, Zustellung, Wirkungen</p> <p>8.1.2 Pfändbarkeit gegenwärtiger und zukünftiger Forderungen</p> <p>8.1.3 Rechtsstellung des Drittschuldners</p> <p>8.1.4 Zusammentreffen mehrerer Forderungspfändungen</p> <p>8.1.5 Aufhebung einer Forderungspfändung</p> <p>8.1.6 Besonderheiten bei Bank- und Sparguthaben, Hypothekenforderungen, Arbeitseinkommen</p> <p>8.2 Zwangsvollstreckung in andere Vermögensrechte § 321 AO</p> <p>8.2.1 Grundschulden § 322 AO</p> <p>8.2.2 Anteile an Gesellschaften</p> <p>8.2.3 Miteigentumsanteile, Miterbenanteile</p> <p>8.2.4 Anwartschaftsrechte</p>	<p>3</p>
<p>Die Möglichkeiten der Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung werden nur im Überblick dargestellt. ⁽²⁾</p>	<p>9 Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen</p> <p>9.1 Eintragung einer Sicherungshypothek A 45 ff. VollstrA</p>	<p>2</p>

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Studierenden müssen beurteilen können, ob und wie im einzelnen Vollstreckungsfall das Finanzamt die Eidesstattliche Versicherung abnehmen kann. ⁽³⁾</p> <p>Hier genügt ein Überblick. ⁽²⁾</p>	9.2 Zwangsversteigerung	1
	9.3 Zwangsverwaltung	
	10 Vermögensauskunft	
	10.1 Voraussetzungen, Verfahren § 284 AO	
	10.2 Abnahme der Vermögensauskunft durch das Finanzamt § 284 Abs.5 AO	
	10.3 Haftanordnung § 284 Abs.8 AO	
	11 Sicherungsverfahren	
	11.1 Dinglicher Arrest § 324 AO	
	11.2 Persönlicher Arrest § 326 AO	